

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, erklärte vergangene Woche, dass bei „korrekter und vollständiger Berechnung der Regelsätze“ diese auf insgesamt 491 Euro erhöht werden müssten.

Schneider kritisiert die Bundesregierung scharf und warf ihr bei der Berechnung des Regelsatzes Willkür und Trickserei vor. „Der Regelsatz wurde bei seiner letzten Berechnung 2011 durch die damalige Arbeitsministerin von der Leyen willkürlich manipuliert und trickreich kleingerechnet“, so Schneider.

Unterstützung erhält der Paritätische dabei vom Sozialverband Deutschland (SoVD), der ebenfalls harte Vorwürfe gegen die Bundesregierung erhebt. „Das ist ein Skandal“, sagte Adolf Bauer, Präsident des SoVD. „Die Bundesregierung müsse sich an Recht und Gesetz halten“, erklärte Bauer weiter.

Unverständlich ist insbesondere, warum ausgerechnet Andrea Nahles nichts gegen diese fehlerhafte Berechnung unternimmt. Schließlich war sie vor ihrer Berufung zur Arbeitsministerin noch absolute Gegnerin der Berechnungsmethoden und kritisierte diese als „künstlich heruntergerechnet“.

Wie eine aktuelle Studie belegt, ist der seit Januar 2016 geltende Regelsatz viel zu niedrig und „in keinster Weise bedarfsdeckend“, so der Paritätische

Wohlfahrtsverband. Diese Auffassung teilt auch der Präsident des SoVD: „Die Erhöhung zeigt erneut, dass die Berechnungsmethode falsch ist. Denn sie bildet den Alltag der Betroffenen nicht lebensecht ab“.

Wendet man die korrekte Berechnung auf Grundlage des von der Bundesregierung angewandten Statistikmodells an, so ergebe sich laut Studie für das Jahr 2016 ein Hartz IV Regelsatz von 491 Euro.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert deshalb von der Bundesregierung eine sofortige Korrektur. Dabei geht es Schneider „nicht um politische Petitesse. Es geht vielmehr um das Existenzminimum von Millionen Menschen. Die Erhöhung um lediglich 1,2 Prozent ist sozial ignorant. Sie lässt jegliches Verständnis für die Lebenssituation der Betroffenen vermissen“.

Adolf Bauer vom SoVD erwartet indes Klagen von Hartz IV Empfängern gegen die möglicherweise fehlerhafte Anpassung des Regelbedarfs. So gebe es in den SoVD Beratungsstellen „ernst zu nehmende Anzeichen, dass sich Betroffene mit rechtlichen Mitteln gegen diesen Kurs zur Wehr setzen“. Es wird daher dringend empfohlen, gegen die Bescheide ab 1. Januar 2016 Widerspruch einzulegen.

Regelsatzerhöhung für Kinder – „ein schlechter Witz“

Auch das Deutsche Kinderhilfswerk übt Kritik an der Bundesregierung. Die Regelsatzerhöhung für Kinder im Hartz IV Bezug um drei bis vier Euro bezeichnet der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes, Holger Hofmann, als „schlechten Witz“.

„Um die Kinderarmut in Deutschland zu bekämpfen und die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern, brauchen wir umfassende Reformen der Sozialgesetze in Deutschland“, so Hofmann.

Worauf begründet sich eigentlich die starre Haltung der Bundesregierung?

Das sind die Forderungen der deutschen Wirtschaft. Eine korrekte Berechnung der Regelsätze bringt das Niedriglohnggefüge in Deutschland durcheinander. Eine Erhöhung der Regelsätze auf 491 Euro würde zweifellos den Mindestlohn von 8,50 Euro in Frage stellen. Bereits jetzt haben Arbeitnehmer, die den Mindestlohn erhalten, Anspruch auf eine Aufstockung von 41 Euro mit Hartz IV.

Der Grund: Der Mindestlohn wird mit 76 Euro besteuert, die der Arbeitnehmer weniger im Portemonnaie hat.

Die Befürchtung der Bundesregierung ist, dass Geringverdiener daher lieber Hartz IV beziehen wollen als einen zu niedrig bezahlten Job auszuüben, der ihnen weniger einbringt. Hier muss die Bundesregierung dringend tätig werden, um den Arbeitnehmern, die sich für ein Apfel und Ei monatlich für 40 Stunden abmühen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Zweitjobs sind daher heute kein Einzelfall mehr.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Zöllner
Armutnetzwerk e.V.
Hartz IV-Beratungsstelle im
RuDi-Nachbarschaftszentrum
Modersohnstraße 55
10245 Berlin
Telefon: 030 29492025
Homepage: <http://beratung.rudizentrum.de/>
E-Mail: <mailto:beratung@rudizentrum.de>